

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 10

Rubrik: Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Würdigung dieser Sachlage und in Anbetracht des Umstandes, dass durch die unbegrenzte Lohndrückerei in der Heimarbeit nicht nur die Lebenshaltung der Heimarbeiter selber auf ein Minimum herabgedrückt und der körperlichen und seelischen Degeneration Vorschub geleistet, sondern auch die Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft gefährdet wird, indem in vermehrtem Masse von den Unternehmern versucht wird, die unkontrollierte Heimarbeit gegenüber der kontrollierten Fabrikarbeit zu begünstigen, sieht sich der Gewerkschaftskongress veranlasst, gegen diese Verschleppungspolitik in der Heimarbeiter-schutzgesetzgebung entschiedenen Protest einzulegen.

Der Kongress erwartet von den Bundesbehörden die unverzügliche Inangriffnahme der Heimarbeiter-schutzgesetzgebung.

Die Arbeitervetreter in der Bundesversammlung werden eingeladen, sich die Wahrnehmung der Heimarbeiterinteressen besonders angelegen sein zu lassen und mitzuhelfen, die ärgsten Auswüchse einer unmenschlichen Ausbeutung zu beseitigen.

Zur neuen Besoldungsvorlage des Bundesrates.

Der schweizerische Gewerkschaftskongress vom 13.—15. September 1924 in Lausanne hat zur Vorlage des Bundesrates zu einem neuen Besoldungsgesetz für das eidgenössische Personal Stellung genommen. Er hat dabei folgende Feststellungen gemacht:

1. Dass der Bundesrat mit dieser Vorlage versucht, einem grossen Teil der Mitglieder des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, nämlich dem gesamten Bundespersonal, das verfassungsmässig garantierte Koalitionsrecht streitig zu machen. Der Kongress erblickt im Recht der freien Koalition, eines der wichtigsten Grundrechte eines modernen Volkes, und im Vorschlag des Bundesrates eine dem Geiste der Bundesverfassung und der Auffassung der Volksmehrheit widersprechende, reaktionäre Tendenz, gegen die er schärfsten Protest erhebt.

2. Der vom Bundesrat mit der neuen Besoldungsskala neuerdings vorgeschlagene Lohnabbau steht im scharfen Widerspruch zu der gegenwärtigen Lage unserer Volkswirtschaft im allgemeinen und insbesondere zum Stand der Kosten für die Lebenshaltung. Die vorgeschlagenen Besoldungen sind einseitig auf die Krisenlöhne der schweizerischen Privatindustrie der Jahre 1921—1923 aufgebaut, womit das Ziel verfolgt wird, die soziale Stellung des arbeitenden Volkes unseres Landes dauernd herabzudrücken. Der Kongress erachtet es als selbstverständlich, dass die private Arbeiterschaft sich

diesem Versuch gegenüber nicht gleichgültig verhalten kann, indem damit alle unselbständig Erwerbenden getroffen werden sollen.

3. Der Entwurf schliesst weiter die Gefahr in sich, die verfassungswidrige und für die ganze Arbeiterschaft des Landes höchst bedenkliche Vollmachtenpolitik des Bundesrates in alle Zukunft aufrechtzuerhalten. Der Gewerkschaftskongress lehnt diese Politik mit aller Entschiedenheit ab und ist überzeugt, mit dieser Stellungnahme der Auffassung der grossen Mehrheit des Volkes Ausdruck zu geben.

Der Entwurf zeigt in seiner Gesamtheit mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, dass sich der Bundesrat trotz seinen Niederlagen in den Volksabstimmungen vom September 1922 und Februar 1924 dem Kapital und dem Grossbauertum in deren Kampf gegen das arbeitende Volk weiter als Werkzeug zur Verfügung stellt. Die Verwirklichung der in der Vorlage enthaltenen Tendenzen würde einen gewaltigen sozialpolitischen Rückschritt darstellen. In rechtlicher Beziehung würden grosse Teile unseres Volkes auf den Stand der preussischen Gesetzgebung in der wilhelminischen Epoche zurückgeworfen. Die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossene Arbeiterschaft wird daher alles daransetzen, um den Entwurf in seiner heutigen Form niemals Gesetz werden zu lassen.



Internationales.

Internationales Steinarbeitersekretariat. In einem kurzgefassten Jahresbericht erstattet der Sekretär des Internationalen Steinarbeiterverbandes Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats in der Zeit vom 1. Juli 1923 bis zum 30. Juni 1924. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Organisationen aller Länder gegen die reaktionären Massnahmen der Unternehmer zur Wehre zu setzen hätten, dass aber in allen Ländern ausser Italien mit Erfolg gekämpft worden ist. Allgemein ist eine Festigung der gewerkschaftlichen Organisation festzustellen. Die Ausdehnung der Kunststein- und Eisenbetonindustrie bringt eine gewisse Verdrängung der Steinindustrie mit sich, die in einer Verminderung der Produktion zum Ausdruck kommt.

Anschliessend an die Schilderung der allgemeinen Lage wird über die Verhältnisse in den einzelnen Staaten berichtet sowie über die Bestrebungen, neue Verbände der Internationale zuzuführen. Leider führten aber die unternommenen Schritte zu keinem Ergebnis. Der Kassenbericht weist 1891 Fr. Einnahmen und 2388 Fr. Ausgaben auf.

Am 12. und 13. Oktober findet in Lugano der internationale Steinarbeiterkongress statt, der sich ausser den statutarischen Geschäften mit der Fusion mit dem Internationalen Bauarbeiterverband, mit der Emigration und mit den Arbeiterschutzgesetzen im Berufe und dem Achtstundentag zu befassen haben wird.

Internationaler Textilarbeiterkongress. Vom 18. bis 23. August tagte in Wien der 11. internationale Kongress der Textilarbeiter. Nach Anhörung der Begrüssungsansprachen der Vertreter des Internationalen Gewerk-

schaftsbundes und der österreichischen Organisationen trat der Kongress auf die Behandlung der reichhaltigen Traktandenliste ein.

Erster Punkt der Tagesordnung war die Frage des Beitritts der russischen Organisation. Der Kongress nahm den Standpunkt ein, dass eine organisatorische Einigung nur auf Grund gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung erfolgen könne und nahm einstimmig eine Resolution an, die die Aufnahme der russischen Textilarbeiter erst dann vollziehen will, wenn eine Einigung zwischen der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und der Roten Gewerkschaftsinternationale zustande gekommen ist.

Zur Sekretariatsfrage beantragten die englischen Vertreter, es sei das Sekretariat so weit abzubauen, dass es im Nebenamt besorgt werden könne. Die Mehrzahl der Delegierten betrachtete diese Anträge als rückschrittlich und trat entschieden für ein ständiges Sekretariat ein, was schliesslich auch mit grosser Mehrheit beschlossen wurde. Als Sitz des Sekretariats wurde England bestätigt. Dieser soll sich in *Manchester* befinden; als Sekretär wurde auf Vorschlag der englischen Delegation *James Bell* gewählt.

Ein weiterer englischer Antrag auf Auflösung des internationalen Kampffonds wurde ebenfalls abgelehnt. Nach lebhafter Debatte über den Kampf um den Achtstundentag in der Textilindustrie wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die es als Pflicht aller Organisationen bezeichnet, für die Ratifikation des *Washingtoner Uebereinkommens* einzutreten und das Sekretariat beauftragt, die Tätigkeit der Landesorganisationen zu überwachen und zu fördern.

In einer weiteren Resolution nahm der Kongress mit aller Schärfe Stellung gegen die chauvinistischen Kriegstreibereien und mahnte die Organisationen, jede Arbeit zur Herstellung von Bedarfsartikeln für den Krieg sowie die Einreihung in die Heere abzulehnen.

In allen Ländern sollen energische Bestrebungen für einen weitgehenden gesetzlichen Schutz der Textilarbeiterinnen eingeleitet werden. Ferner nahm der Kongress Stellung zur Frage der Handelspolitik und deren Verhältnis zur Textilindustrie. In einer Entschliessung wird darauf hingewiesen, dass ein freier Warenaustausch für die Textilindustrie Lebensbedingung ist und daher alle Absperrmassnahmen, Ein- und Ausfuhrverbote sowie hohe Zollschränken bekämpft werden müssen.

Nach Anhörung eines Referats über die Notwendigkeit eines vermehrten Schutzes für die Textilarbeiter wurde eine Resolution angenommen, die auf die Unzulänglichkeit der Vorschriften über die hygienischen Vorkehrungen und Sicherheitsvorrichtungen hinweist, die Ernennung von aus den Gewerkschaften bestimmten Arbeitern als Adjunkte der Arbeitsinspektoren fordert und das Internationale Arbeitsamt ersucht, sich mit diesen Fragen eingehend zu beschäftigen, um eine internationale Regelung herbeizuführen.

Eine besondere Ehrung ward dem abtretenden Sekretär der Internationale, Genossen *Tom Shaw*, zuteil, dem jetzigen Arbeitsminister des britischen Reiches, der das Gelöbnis ablegte, auch in Zukunft mit ganzer Kraft für die Sache der Textilarbeiter einzustehen. Darauf wurde der Kongress unter Absingen der Internationale geschlossen.



Ausland.

Tschechoslowakei. Der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei umfasste Ende Dezember 1923 insgesamt 24 Verbände mit 217,149 Mitgliedern. Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf 1691 Ortsgruppen; es sind von der Gesamtzahl 155,152 Männer und 54,248 Frauen. Der stärkste Verband ist der der Textilarbeiter

mit 49,814 Mitgliedern; es folgen der Metallarbeiterverband mit 22,107, der Bergarbeiterverband mit 21,305, der Eisenbahnerverband mit 18,894, der Bauarbeiterverband mit 12,339, der Industrieangestelltenverband mit 11,824 und der Verband der chemischen Arbeiter mit 10,205 Mitgliedern. Die grosse Krise vom Jahre 1922 kam in den Gewerkschaften erst im Jahre 1923 voll zur Auswirkung; der Mitgliederrückgang hat aber nun sein Ende gefunden, und es macht sich neben einer gesteigerten Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen bereits ein Ansteigen der Mitgliederzahlen bemerkbar.

Mit Rücksicht auf den im Dezember stattfindenden ordentlichen Landeskongress der Gewerkschaften hat die Zentralgewerkschaftskommission darauf verzichtet, die Berichte über Organisation, Wirtschaftslage, Sozialpolitik usw. dem statutarischen Bericht beizufügen, da darüber dem Kongress ein besonderer Bericht vorgelegt wird. So beschränkt sich der Bericht auf die Darstellung der Mitgliederzahl nach Verbänden, nach Ländern und auf Tabellen über die Kassenverhältnisse. Anschliessend sind dem Bericht die Tätigkeitsberichte der Zentralverbände und der Kreisgewerkschaftskommissionen beigegeben.



Literatur.

Der Neue Volkskalender für das Jahr 1925, herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und der Unionsdruckerei Bern, hat vor kurzem die Presse verlassen und kann von der Unionsdruckerei Bern zum Vertrieb bezogen werden. Der neue, siebente Jahrgang ist textlich und illustrativ so vorzüglich und mannigfaltig ausgestattet, wie alle seine Vorgänger. Er bietet auf über 100 Seiten so viel des Unterhaltenden und Belehrenden, des zum Lachen oder zu ernstem Nachdenken Anregenden, dass man sich wundern muss, wie der Verlag imstande ist, das alles für den überaus niedrigen Verkaufspreis von 70 Rp. zu bieten.

Die Gewerkschafter und Parteigenossen, wie alle, welche sich für den Vertrieb des «Neuen Volkskalenders» interessieren, sind gebeten, sich mit ihren Bestellungen sofort an den Verlag: Unionsdruckerei Bern, Monbijoustrasse 61, zu wenden. Bei der stets grossen Nachfrage möge niemand versäumen, seine Bestellungen unverzüglich aufzugeben. Wiederverkäufer, sowohl Einzelpersonen als Organisationen, die den Vertrieb übernehmen wollen, erhalten auf dem Verkaufspreis wie gewohnt einen angemessenen Rabatt.

Die Herausgeber und Verleger des
Neuen Volkskalenders:

Sozialdemokratische Partei der Schweiz.
Unionsdruckerei Bern (Genossenschaft).

Alle Anfragen und Bestellungen sind an die Unionsdruckerei Bern, Monbijoustrasse 61, zu richten.

* * *

Gewerkschaftsarchiv, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, herausgegeben von Karl Zwing, Verlag Gewerkschaftsarchiv, Jena.

Heft 4 (August 1924) ist erschienen und bringt eine Reihe von lesenswerten Artikeln zu Tarif- und Arbeitszeitfragen. G. Flatow behandelt das Thema «Der Tarifvertrag als Quelle des Arbeitsrechts», Clemens Nörpel behandelt die Frage des Zwangstarifs, Ernst Fränkel verbreitet sich über die Neuregelung der Arbeitszeit im Rahmen der Entwicklung des Arbeitsrechts, und A. Kranold bringt Beiträge zur Problematik des Achtstundentages. Die Rundschau bringt wie gewohnt Wissenswertes aus der Gewerkschaftsbewegung, der Bildungsarbeit und aus der Volkswirtschaftspolitik.